

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 46/2020
(02. Dezember 2020)**

**Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) über die Erhebung von
Gebühren für Sprachprüfungen und Sprachkurse an der DHBW**

vom 20. Dezember 2018

einschließlich der Ersten Änderungssatzung

vom 02. Dezember 2020

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat aufgrund von § 1, § 2, § 15 Satz 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) und § 3 Landesgebührengesetz (LGebG) sowie § 8 Absatz 5 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Studierendenwerksgesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 426) geändert worden ist, in seiner Sitzung am 01. Dezember 2020 die nachfolgende Satzung beschlossen. Der Präsident der DHBW hat gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 LHGebG am 02. Dezember 2020 seine Zustimmung erteilt.

INHALTSÜBERSICHT

§ 1 Anwendungsbereich und Gebührenpflicht	2
§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren	2
§ 3 Höhe der Gebühren.....	2
§ 4 Gebührenerstattung	2
§ 5 Inkrafttreten.....	3
Anlage 1.....	4

§ 1 Anwendungsbereich und Gebührenpflicht

(1) ¹Die DHBW bietet außercurriculare Sprachkurse und Sprachprüfungen an. ²Für die Teilnahme an außercurricularen Sprachkursen bzw. für die Abnahme der außercurricularen Sprachprüfungen erhebt die DHBW Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung. ³Teilnahmeberechtigt sind immatrikulierte Studierende der DHBW, soweit sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung im Einzelfall nichts anderes ergibt.

(2) ¹Sprachprüfungen werden teilweise in Kooperation mit externen Anbietern anerkannter Sprachzertifikate durchgeführt. ²Die Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.

(3) ¹Die Allgemeine Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für sonstige studienbezogene Dienstleistungen sowie weitere besondere Gebührensatzungen bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) ¹Zur Zahlung der Teilnahmegebühr für Sprachkurse bzw. zur Zahlung der Prüfungsgebühr nach § 1 Absatz 1 Satz 2 ist verpflichtet, wer sich zu einer gebührenpflichtigen Sprachprüfung oder einem gebührenpflichtigen Sprachkurs anmeldet. ²Die Gebührenpflichtigkeit der jeweiligen Sprachprüfung bzw. des jeweiligen Sprachkurses ergibt sich aus Anlage 1 dieser Satzung. ³Eine Gebühr wird nur für die diejenigen Veranstaltungen und Prüfungen erhoben, die nicht Bestandteil einer Studien- und Prüfungsordnung der DHBW sind (außercurriculare Angebote).

(2) ¹Nach der Anmeldung zu einem gebührenpflichtigen Sprachkurs oder einer gebührenpflichtigen Sprachprüfung erlässt die DHBW einen Gebührenbescheid. ²Die Fälligkeit der Gebühr richtet sich nach dem Gebührenbescheid.

(3) ¹Der Anspruch auf eine Teilnahme an der Sprachprüfung bzw. der Anspruch auf eine Teilnahme an einem Sprachkurs erlischt, wenn die Zahlung der Prüfungsgebühr nicht innerhalb der im Gebührenbescheid bestimmten Frist geleistet wird. ²Eine weitere Zahlungsaufforderung bzw. Mahnung ergeht nicht.

§ 3 Höhe der Gebühren

Die Gebührenhöhe für die jeweilige Sprachprüfung bzw. den jeweiligen Sprachkurs ergibt sich aus Anlage 1 dieser Satzung.

§ 4 Gebührenerstattung

(1) Erfolgt eine Abmeldung vom Sprachangebot nach dem veröffentlichten Anmeldeschluss ist, eine Erstattung der Gebühren ausgeschlossen, es sei denn die Abmeldung erfolgt wegen Krankheit.

(2) ¹Kann eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer wegen Krankheit nicht an dem Sprachkurs oder der Prüfung teilnehmen, so kann eine anteilige Erstattung in Höhe von 50% der Gebühren erfolgen. ²Die durch den Krankheitsfall bedingte Prüfungsunfähigkeit ist durch ein ärztliches Attest, bis spätestens eine Woche vor dem Beginn des Sprachkurses oder eine Woche nach dem Tag der Prüfung, glaubhaft zu machen. ³Andernfalls scheidet eine Erstattung aus.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft.

Stuttgart, den 02. Dezember 2020



Prof. Arnold van Zyl
Präsident

Anlage 1

Außercurriculare Sprachprüfungen:

DHBW – Standort	Zertifikate	Beschreibung	Gebühr
DHBW – Karlsruhe	Cambridge Assessment English – Business certificate (BEC)	Die DHBW Karlsruhe führt in Kooperation mit Cambridge Assessment English außercurriculare Sprachprüfungen durch. Teilnahmeberechtigt sind folgende Personengruppen: - Studierende der DHBW Karlsruhe - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DHBW Karlsruhe - Alumni der DHBW Karlsruhe (innerhalb der auf den Abschluss folgenden zwei Kalenderjahre)	Für die Abnahme sowie die Ausstellung des Zertifikats von Cambridge Assessment English wird eine Gebühr in Höhe von 184,00 Euro erhoben.
DHBW – Heilbronn	Speexx Test Englisch und Deutsch – Speexx Zertifikat	Die DHBW Heilbronn erwirbt die Sprachlizenzen für die Speexx Lern- und Testsoftware und bietet den Online-Test der Speexx digital publishing AG an. Teilnahmeberechtigt sind folgende Personengruppen: - Studierende der DHBW Heilbronn - alle Beschäftigte der DHBW Heilbronn	Für die Ausstellung des Zertifikats Speexx Test wird eine Gebühr in Höhe von 20,00 Euro erhoben.